

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Gewährung von Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 13. März 2024 – V 310 - V- 630-00077-2021/008-001 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Gewährung von Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Juni 2022 (AmtsBl. M-V S. 318), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2023 (AmtsBl. M-V S. 1098) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 Buchstabe a dritter Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„– der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023),“

2. Nummer 6 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 6.6 wird aufgehoben.
- b) Die Nummern 6.7 und 6.8 werden die Nummern 6.6 und 6.7.

3. Nummer 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 7.3 Satz 2 zweiter Halbsatz werden die Wörter „und Nummer 1.4 ANBest-P“ gestrichen.
- b) In Nummer 7.4.1 werden die Wörter „des Bewilligungszeitraumes“ durch die Wörter „der Laufzeit des Mikrodarlehens“ ersetzt.
- c) In Nummer 7.5 Buchstabe b werden die Wörter „und Nummer 6.2 ANBest-P“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2024 S. 224

* Ändert VV vom 10. Juni 2022; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 412